

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Wassenberg

**gem. § 53 (1) Wassergesetz für das Land
Nordrhein Westfalen (LWG NW)**

für die Jahre

Zeitstufe 1: 2015 - 2020

Zeitstufe 2: 2021 - 2026

Zeitstufe 3: > 2026

Verfasser:



INGENIEURGESELLSCHAFT
DR. ING. NACKEN MBH



INGENIEURGESELLSCHAFT DR. ING. NACKEN MBH

AUFTRAGGEBER: Stadt Wassenberg
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

MASSNAHME: 6. Fortschreibung des
Abwasserbeseitigungskonzeptes
der Stadt Wassenberg

LEISTUNG: Abwasserbeseitigungskonzept

AUSFERTIGUNG: 1

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung.....	6
2	Rückblick auf das ABK 2009 - 2014.....	8
2.1	Sanierungsarbeiten.....	8
2.2	Bebauungs- und Erschließungspläne	9
2.3	Niederschlagsentwässerung.....	11
2.4	Beseitigung von Gruben und Kleinkläranlagen	11
3	Allgemeine Grunddaten zur Stadtentwässerung	13
3.1	Teilentwässerungsgebiete	13
3.2	Größe und Einwohner der Stadt Wassenberg.....	14
3.3	Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation	14
3.4	Struktur des Kanalnetzes.....	14
3.5	Zustand der Kanalisation	14
3.6	Ordnungsnummern.....	17
4	Niederschlagswasserbeseitigung.....	19
4.1	Einleitungen in Gewässer	19
4.2	Niederschlagswassereinleitungen.....	19
4.3	Versickerungsanlagen	21
4.4	Niederschlagswasserbehandlung	22
4.4.1	Erschließungsgebiete im Trennsystem	22
4.4.2	Regenwasserabkopplung	23
5	Umsetzung des §61a des LWG NRW.....	24
5.1	Pflichtsetzung des LWG für Gemeinden	24
5.2	Umsetzung der Pflichten der Stadt Wassenberg.....	24
5.2.1	Durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung	24

6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Wassenberg	Seite 3
5.2.1.1 Sanierungsmaßnahmen.....	24
5.2.2 Durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Prüfung in Wasserschutzgebieten	25
5.2.2.1 Fortleitung industriellen und gewerblichen Abwassers	25
5.2.2.2 Fortleitung häuslichen Abwassers.....	25
5.2.3 Unterrichten und beraten	26
6 Schwerpunkte der 6. Fortschreibung	27
6.1 Ergänzungsmaßnahmen	27
6.2 Sanierung schadhafter Kanäle.....	27
6.3 Regenwasserbehandlung im Trennsystem	27
7 Benehmen mit dem Wasserverband Eifel-Rur	29
8 Zusammenfassung	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prozentuale Zustandsverteilung der Abwasserkanäle im Stadtgebiet Wassenberg.....	16
Abbildung 2: Nummerierungsmethodik der Ordnungsnummern.....	18
Abbildung 3: Wasserschutzzonen im Stadtgebiet Wassenberg.....	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	6. Fortschreibung des ABK: Maßnahmen, die zusätzlich durchgeführt wurden	9
Tabelle 2:	6. Fortschreibung des ABK: Maßnahmen, die sich zeitlich verschieben	9
Tabelle 1:	6. Fortschreibung des ABK: Maßnahmen, die aufgehoben worden	10
Tabelle 1:	6. Fortschreibung des ABK: Maßnahmen, die sich zeitlich verschieben	10
Tabelle 1:	6. Fortschreibung des ABK: Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind	11
Tabelle 4:	Teil entwässerungsgebiete des Stadtgebietes Wassenberg.....	13
Tabelle 5:	Zustandsklassifizierung für Abwasserleitungen nach dem DWA Merkblatt M 149	15
Tabelle 6:	Zustandsverteilung der Abwasserkanäle im Stadtgebiet Wassenberg.....	15
Tabelle 7:	Längenverteilung der Kanal-Sanierungsvorhaben im Bezug auf die Zustandsklasse	16
Tabelle 3:	6. Fortschreibung des ABK: Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind	17
Tabelle 8:	Übersicht der Abwassereinleitungen nach System und Art der Bauwerke.....	19
Tabelle 9:	Einleitungsstellen, deren Einleitungserlaubnis nicht der Stadt Wassenberg obliegt	21
Tabelle 10:	Versickerungsanlagen im Stadtgebiet Wassenberg	22

Planverzeichnis

Übersichtskarte der Teil entwässerungsgebiete	M = 1:25.000
Übersichtsplan der Maßnahmen	M = 1:10.000
Lageplan Teileinzugsgebiet Myhl	M = 1:5000

Anlagen

Anlage 1: Stand der Maßnahmen (ABK 2009 – 2014)

Anlage 2: Liste II A

Anlage 3: Liste III

Anlage 4: Einleitungsanträge gem. § 7 WHG

Anlage 5.1: Kleinkläranlagen im Stadtgebiet

Anlage 5.2: Abflusslose Gruben im Stadtgebiet

Anlage 6: Sonderbauwerke im Stadtgebiet

Anlage 7: Anzeige der Maßnahmen des Wasserverbandes

Anlage 8: Schriftliche Bestätigung (Benehmen)

Anlage 9: Ratsbeschluss

1 Veranlassung

Gemäß § 53 (1,1a und 1b) Landeswassergesetz (LWG) in der zurzeit noch gängigen Fassung vom Dezember 2007 „... legen die Gemeinden der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten ...“ der erforderlichen Maßnahmen (Abwasserbeseitigungskonzept) vor.

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) ist jeweils im Abstand von sechs Jahren zu aktualisieren und Köln vorzulegen. der zuständigen Bezirksregierung in

Zudem sind die Richtlinien der Kommunalen Abwasserverordnung vom 5 April 2005 einzuhalten.

Die vorhergehende 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Wassenberg wurde im März 2010 der Bezirksregierung Köln vorgelegt. Die 5. Fortschreibung erfüllte alle Anforderungen; Beanstandungen der zuständigen Bezirksregierung lagen nicht vor. Dieses Konzept wurde für den Zeitraum von 2009 – 2014 (1. Zeitstufe), 2015 - 2020 (2. Zeitstufe) und für die Zeit nach 2020 (3. Zeitstufe) aufgestellt.

Eine Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes musste verordnungskonform im Jahre 2014 verfasst und den zuständigen Behörden vorgelegt werden, um eine aktuelle Fassung zum Jahr 2015 vorliegen zu haben.

Die Stadt Wassenberg hatte hierzu eine Fristverlängerung beantragt.

Die Bezirksregierung Köln gewährte der Stadt Wassenberg eine Verlängerung der Abgabefrist der 6. Fortschreibung des ABK's bis Ende Juli 2015.

Die 6. und aktuelle Fortschreibung des ABK's der Stadt Wassenberg erstreckt sich demnach über den Zeitraum von 2015 – 2020 (1. Zeitstufe), 2021 – 2026 (2. Zeitstufe) und die Zeit nach 2026 (3. Zeitstufe).

Die Abwasserbeseitigungspflicht wird von der Stadt Wassenberg wahrgenommen. Da das Stadtgebiet im Einzugsgebiet des Wasserverband Eifel-Rur (WVER) liegt, obliegt diesem gem. § 54 des LWG (Abwasserbeseitigungspflicht im Gebiet von Abwasserverbänden) die Abwasserbeseitigungspflicht für Abwasseranlagen, die für mehr als fünfhundert Einwohner bemessen sind. In diesem Fall handelt es sich um 20 Sonderbauwerke und die Abwasserreinigungsanlage der Stadt Wassenberg. Die Anlagen, deren Abwasserbeseitigungspflicht dem WVER obliegen, sind in Anlage 6 unter der Spalte „Beseitigungspflichtig“ aufgeführt

Das Abwasserbeseitigungskonzept des WVER wurde bereits im Be-
nehmen mit der Stadt Wassenberg im Jahr 2008 der Bezirksregierung
Köln vorgelegt.

Zur Vervollständigung sind ausschnittweise die Daten des ABK's des
WVER der Anlage 7 zu entnehmen.

Die folgenden Unterlagen dienen zur Vorlage der 6. Fortschreibung des
ABK und zur Einreichung bei der Bezirksregierung Köln.

2 Rückblick auf das ABK 2009 - 2014

Um einen Überblick der Maßnahmen aus der vorhergehenden Fortschreibung zu geben, ist der Stand dieser Maßnahmen als Anlage 1.2 beigefügt. Der konkrete Sachstand ist aus der Spalte (Umsetzungszustand) zu entnehmen.

Die erste Zeitstufe (2009 – 2014) des ABK's wurde durch drei Schwerpunkte geprägt:

- Sanierung schadhafter Kanäle
- Neue Bebauungs- sowie Vorhaben- und Erschließungspläne
- Die Ausweisung einzelner von der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 (4) LWG i. V. m. § 4 (2) KomAbwV zu befreiender Kleinkläranlagen und abflussloser Gruben.

2.1 Sanierungsarbeiten

Im Zuge von Straßenerneuerungen hat die Stadt Wassenberg in dem zurückliegenden Zeitraum ebenfalls die Kanäle prüfen und folgende Kanalbauarbeiten durchführen lassen. Die Maßnahmen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Maßnahmen, die zusätzlich durchgeführt worden:

Art	Bezeichnung	Baukosten in €	Kanallänge	Bauende
Kanalerneuerung	Im Dieck Orts- teil Orsbeck	95.000 €	120 m	2013
Kanalerneuerung	Pletschmüh- lenstr. Teil- stück	110.000 €	145 m	2013
Kanalerneuerung	Luchtenberger Str. Teilstück	72.000 €	48 m	2013
Kanalerneuerung	Dorfstraße Effeld Teilstück	123.000 €	154 m	2013
Kanalerneuerung	Marienstraße Teilstück	133.000 €	168 m	2013
Kanalerneuerung	Schaafsweg Teilstück	93.000 €	85 m	2013
Kanalerneuerung	Bruchstr. Teil- stück	139.000 €	150 m	2014
Kanalerneuerung	Schleidstr. Teilstück	90.000 €	120 m	2015

Art	Bezeichnung	Baukosten in €	Kanallänge	Bauende
Kanalerneuerung	Mühlenstraße Birgelen Teilstück	112.000 €	148 m	2013
Kanalerneuerung	Bergstraße Stadtgebiet Teilstück	226.000 €	217 m	2014
Kanalerneuerung	Hangstr. Teilstück	223.000 €	212 m	2014
Kanalerneuerung	Blomedahler Weg Teilstück	70.000 €	75 m	2014
Kanalerneuerung	Dammstraße Teilstück	39.000 €	35 m	2014
Kanalerneuerung	Am Hartebeuer Teilstück	64.000 €	75 m	2013

Tabelle 1: 6. Fortschreibung des ABK: Maßnahmen, die zusätzlich durchgeführt wurden

Aus der letzten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde eine Sanierungsmaßnahme noch nicht durchgeführt, so dass die Maßnahme „Graf-Gerhard-Straße“ (Ord.-Nr. 1.01.A301) mit in die erste Zeitstufe der 6. Fortschreibung verschoben wird.

Maßnahmen, die sich verschieben:

Ord.-Nr.	Bezeichnung	Baukosten in €	alter Baubeginn	neuer Baubeginn
1.01.A301	Graf-Gerhard-Straße	510.000 €	2012	2019

Tabelle 2: 6. Fortschreibung des ABK: Maßnahmen, die sich zeitlich verschieben

2.2 Bebauungs- und Erschließungspläne

Die in der 5. Fortschreibung noch auf 2014 verschobenen Maßnahmen „Lambertusstraße / Nautikstraße, B-Plan Nr. 45“ (Ord.-Nr. 1.16.105), „Auf dem Kraeuer“ (Ord.-Nr. 1.4.101) und „Paulusbruch, B-Plan Nr. 48“ (Ord.-Nr. 1.13.104) wurden nicht durchgeführt, können aber aufgrund der Aufhebung der Maßnahmen in dieser Fortschreibung fallen gelassen werden.

Maßnahmen, die aufgehoben wurden:

Ord.-Nr.	Bezeichnung	Baukosten in €	alter Baubeginn	neuer Baubeginn
1.16.105	Lambertusstraße / Nautikstraße, B-Plan Nr. 45	Privaterschließung	2014	aufgehoben
1.4.101	Auf dem Kraeuer	Privaterschließung	2014	aufgehoben
1.13.104	Paulusbruch, B-Plan Nr. 48	103.000 €	2014	aufgehoben

Tabelle 3: 6. Fortschreibung des ABK: Maßnahmen, die aufgehoben worden

Im weiteren Verlauf der ersten Zeitstufe (2003-2007) der 4. Fortschreibung wurden neue Aufstellungsbeschlüsse von Bebauungsgebieten erteilt. Diese wurden demzufolge in der Zeit der 5. Fortschreibung nahezu vollständig durchgeführt. Die Maßnahme, „Dammstraße“, konnte nicht fertig gestellt werden und wird auf unbeschriebene Zeit verschoben, da dieses eine Privaterschließung ist und daher unabhängig von der Stadt koordiniert wird.

Maßnahmen, die sich verschieben:

Ord.-Nr.	Bezeichnung	Baukosten in €	alter Baubeginn	neuer Baubeginn
1.16.A301	B-Plan Nr. 69, Dammstraße	Privaterschließung	2014	unbekannt

Tabelle 4: 6. Fortschreibung des ABK: Maßnahmen, die sich zeitlich verschieben

Im weiteren Verlauf der zurückliegenden 5. Fortschreibung (2009 – 2014) wurden neue Maßnahmen für den Zeitraum 2015 - 2019 durch Aufstellungsbeschlüsse von Bebauungsgebieten aufgestellt, welche in der folgenden Tabelle aufgeführt werden.

Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind:

Ord.-Nr.	Bezeichnung	Baukosten in €	Aufstellungsbeschluss	Baubeginn
1.19.A412	Lothforster Benden, B-Plan Nr. 17d	175.000 €	2007	2017

Ord.-Nr.	Bezeichnung	Baukosten in €	Aufstel- lungs- be- schluss	Baubeginn
1.16.A413	Roermonder Str./Rurtalstr., B-Plan Nr. 80b	280.000 €	-	2017

Tabelle 5: 6. Fortschreibung des ABK: Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind

2.3 Niederschlagsentwässerung

Ebenfalls in den ersten Zeitraum der 6. Fortschreibung verschoben wird die Maßnahme „RKB Myhl“ (Ord.-Nr. 1.11.E302).

2.4 Beseitigung von Gruben und Kleinkläranlagen

Gemäß § 4 (1) der KomAbwV waren die gemeindlichen Gebiete bis zum 31.12.2005 mit einer Kanalisation auszustatten. Diese Verpflichtung galt nicht für Grundstücke, wenn die zur Abwasserbeseitigung verpflichtete Gemeinde nach Maßgabe des § 53 (4) LWG von ihrer Pflicht freigestellt wird und diese Pflicht auf die Nutzungsberechtigten überträgt. Die Übernahme der Abwasserbeseitigungspflicht setzte voraus, dass eine Übernahme des Abwassers wegen technischer Schwierigkeiten oder wegen eines unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht angezeigt werden konnte.

Die Stadt Wassenberg hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und einen entsprechenden Befreiungsantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Es handelte sich hierbei um 283 Einheiten, davon 233 Kleinkläranlagen, 38 abflusslose Gruben und 12 landwirtschaftliche Flächennutzer.

Bis auf 30 Kleinkläranlagen und 19 abflusslose Gruben, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T) entsprechen und deren Anschluss unverhältnismäßig teuer geworden wäre, wurden die Anträge nicht genehmigt.

Der fachgerechte Rückbau und gleichzeitige Anschluss an die öffentliche Kanalisation von 201 Kleinkläranlagen und 19 abflusslosen Gruben wurde in der 1. Stufe der 4. Fortschreibung des ABK's umgesetzt.

Die Kleinkläranlagen mit einer gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis und die weiter bestehenden abflusslosen Gruben sind im Anhang in der Anlage 5 aufgelistet.

3 Allgemeine Grunddaten zur Stadtentwässerung

An dieser Stelle wird die Ausgangslage der Situation beschrieben, die der 6. Fortschreibung des ABK zugrunde liegt.

3.1 Teilentwässerungsgebiete

In der 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes aus dem Jahr 1999 wurde das Einzugsgebiet der Kläranlage Wassenberg in 20 Teilentwässerungsgebiete unterteilt. Die Einteilung basiert auf der Einteilung von Abwasserbezirken, die zur Erhebung von Abwassergebühren durch die Stadtverwaltung Wassenberg festgelegt wurden. Diese Einteilung wurde gegenüber der 1. Fortschreibung, in der 15 Teileinzugsgebiete geführt wurden, modifiziert. Die 6. wie auch schon die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes behält diese Form bei. Gegenüber der 3. Fortschreibung ist jedoch ein Teilentwässerungsgebiet neu hinzugekommen.

Die aktuellen 21 Teilentwässerungsgebiete waren auch 2005/2006 Basis für die „Analyse zur regelbasierten Abflusssteuerung des Entwässerungssystems“

Nr.	TEG	System
1	Wassenberg	MS
2	Gewerbegebiet Forst	TS
3	Wassenberg Ober der Burg	TS
4	Wassenberg Süd	MS
5	Wassenberg Oberstadt	MS
6	Orsbeck	MS
7	Luchtenberg	MS
8	Birgelen I	MS
9	Op de Berg	MS
10	Eulenbusch	MS / TS
11	Myhl	TS
12	Ophoven	MS
13	Effeld I	MS
14	Effeld II	MS
15	Rosenthal	TS
16	Birgelen II	MS
17	Feierabendsiedlung I	TS
18	Feierabendsiedlung II	TS
19	Forst	MS
20	Rothenbach	TS
21	Gewerbegebiet Wassenberg	MS

Tabelle 6: Teilentwässerungsgebiete des Stadtgebietes Wassenberg

3.2 Größe und Einwohner der Stadt Wassenberg

Das Gemeindegebiet der Stadt Wassenberg hat eine Gesamtgröße von 4.243 ha. Hiervon sind ca. 502¹ ha Einzugsgebietsfläche A_E und davon 244 ha befestigte Fläche des Einzugsgebietes $A_{E,b}$.

Die aktuelle Einwohnerzahl mit Stand 31.12.2014 beträgt 17.898² Einwohner. Somit ist die Einwohnerzahl seit dem 30.09.2009 um 716 gestiegen.

Davon sind zum jetzigen Zeitpunkt 17.783 Einwohner an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

3.3 Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation

Gemäß Stand vom 31.12.2014 beträgt die Anzahl der nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Einwohner 115³. Damit liegt der aktuelle Anschlussgrad an die öffentliche Kanalisation bei 99,35 %.

3.4 Struktur des Kanalnetzes

Die Gesamtlänge des Entwässerungsnetzes beträgt 123,2⁴ km, wobei 64 % im Misch- und 36 % im Trennsystem entwässert werden.

3.5 Zustand der Kanalisation

Über die Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV-Kan) ist sichergestellt, dass die Bestanderfassung des Kanalnetzes fortgeschrieben wird. Die Kanaluntersuchung erfolgt in der Regel in Wassenberg mittels Kanalfernaug (speziellen Kanalkameras) auf DVD. Die Stadt Wassenberg lässt das Kanalnetz in festgelegten Zeitabständen reinigen und befahren. Dabei folgt eine Bewertung des Kanalzustandes, der in das Kanalkataster der Verwaltung eingebunden wird.

Durch das regelmäßige Aktualisieren des Kanalkatasters wird ein zuverlässiger Wissensstand über das Kanalisationsnetz (Sanierungsbedarf, baulicher Natur) gewährleistet.

Im April 1999 wurde das DWA Merkblatt M 149 zur Zustandsklassifizierung und Zustandsbewertung herausgegeben. Seit September 1999 er-

¹ Quelle: Pilotprojekt Kanalnetzsteuerung Stadt Wassenberg – Stand 2006

² Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Wassenberg

³ Quelle: Tiefbauamt Stadt Wassenberg

⁴ Quelle: SüwV-Kan Bericht 2013 der Stadt Wassenberg

folgt die Bewertung des Kanalisationsnetzes der Stadt Wassenberg nach diesem Merkblatt.

Die Einteilung des Zustandes erfolgt in 5 Zustandsklassen (ZK), wobei gravierende Schäden die ZK 0 und keine oder geringfügige Mängel die ZK 4 erhalten. Entsprechend der ZK empfiehlt die DWA folgende Sanierungszeiträume.

Zustandsklasse	Sanierungszeitraum
ZK 0	sofort / kurzfristig
ZK1	kurzfristig
ZK2	mittelfristig
ZK3	langfristig
ZK 4	nicht erforderlich

Tabelle 7: Zustandsklassifizierung für Abwasserleitungen nach dem DWA Merkblatt M 149

Die folgende Tabelle zeigt den Kanalzustand der Stadt Wassenberg auf Grundlage der EDV-technischen Bewertung mit Stand vom 31.12.2013.

Zustandsklasse	Länge in m
ZK 0	0
ZK1	0
ZK2	2200
ZK3	27300
ZK 4	93700
Gesamt	123.200

Tabelle 8: Zustandsverteilung der Abwasserkanäle im Stadtgebiet Wassenberg

Auf der vorherigen Tabelle erfolgt die nachfolgende prozentuale Verteilung hinsichtlich der Zustandsklassen.

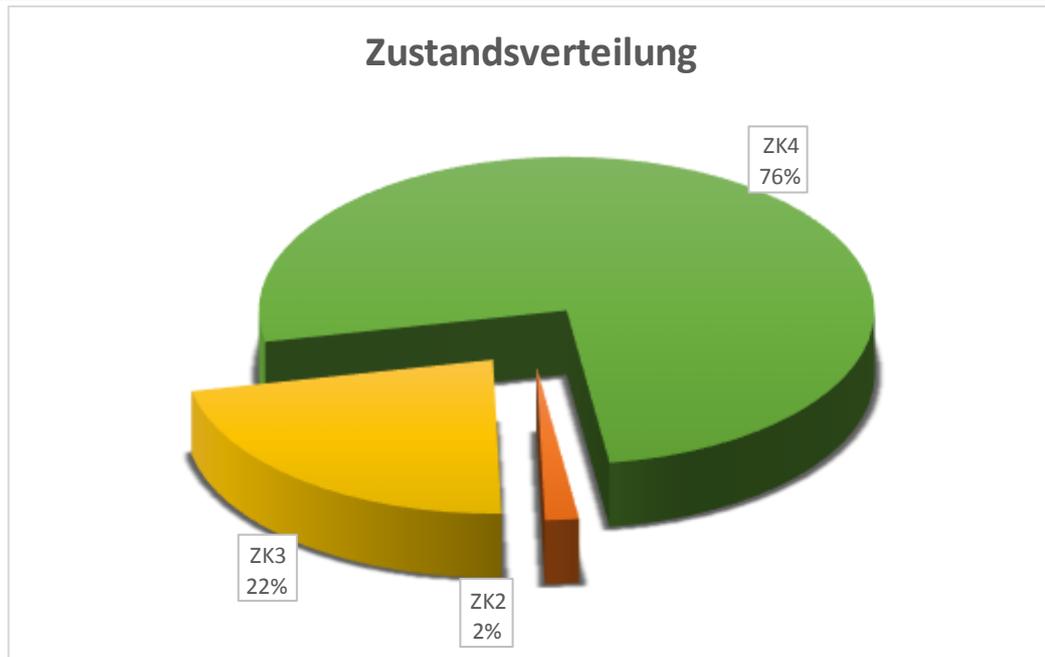


Abbildung 1: Prozentuale Zustandsverteilung der Abwasserkanäle im Stadtgebiet Wassenberg

Die folgende Tabelle stellt die Kanal-Sanierungsvorhaben der Stadt Wassenberg im Fortschreibungszeitraum mit Bezug auf Länge und Zustandsklasse dar.

Zustandsklasse	Länge in m
ZK 0	0
ZK1	0
ZK2	1546
ZK3	0
ZK 4	0
Gesamt	1546

Tabelle 9: Längenverteilung der Kanal-Sanierungsvorhaben im Bezug auf die Zustandsklasse

Die in der vorherigen Tabelle genannte Kanallänge teilt sich auf die folgenden Maßnahmen im ersten Zeitraum der 6. Fortschreibung auf.

Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind:

Ord.-Nr.	Bezeichnung	Baukosten in €	Baubeginn
1.5.A401	An der Landwehr	30.000 €	2015
1.8.A402	Ringstraße	55.000 €	2015
1.5.A403	Am Heidehof	56.000 €	2016
1.16.A405	Im Junkerbruch	60.000 €	2016
1.3.A406	Lerchenweg	160.000 €	2016
1.3.A407	Amselweg	137.000 €	2016
1.8.A408	Rosenthaler Str.	280.000 €	2016
1.4.A404	Am Mühlenkamp	200.000 €	2017
1.5.A409	Am Neumarkt	30.000 €	2017
1.4.A410	Im Eichengrund	250.000 €	2018
1.5.A411	Südstraße	220.000 €	2018

Tabelle 10: 6. Fortschreibung des ABK: Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind

3.6 Ordnungsnummern

In der vorangegangenen Fortschreibung wurden jeweils die Maßnahmen bezogen auf die einzelnen Teilentwässerungsgebiete durchnummeriert, wobei als Startnummer jeweils mit Nr. 101 begonnen wurde. Auf diese Weise ließen sich die neuen Bau- und Planungsmaßnahmen im Gegensatz zur 1. – 3. Fortschreibung gebietsweise differenzieren.

Diese Nummerierungsmethodik wurde in der 5. Fortschreibung modifiziert. Die erste Ziffer gibt das Entwässerungsgebiet an, die zweite das Teilentwässerungsgebiet (TEG) und die dritte die laufende Nummer der Maßnahmen in dem jeweiligen TEG. Zusätzlich wird ein Buchstabe in die laufende Nummerierung mit aufgenommen, dessen Erläuterung unten aufgeführt wird.

- A** Maßnahme zur Abwasserbeseitigung
- N** Maßnahme zur Niederschlagswasserbeseitigung
- E** Maßnahme mit einer Einleitung in ein Gewässer

Die laufende Nummerierung der Maßnahmen in den jeweiligen TEG beginnt in der 6. Fortschreibung mit der Nr. 401. Dies dient zur besseren

Unterscheidung gegenüber den vorangegangenen Fortschreibungen. So wird die 7. Fortschreibung mit der Nr. 501 beginnen. Das folgende Beispiel erläutert diese Systematik der Ordnungsnummern:

1 . 15 . A 302

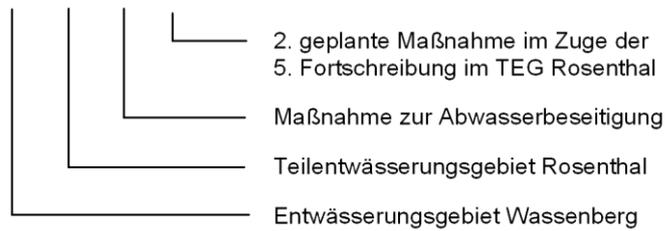


Abbildung 2: Nummerierungsmethodik der Ordnungsnummern

4 Niederschlagswasserbeseitigung

4.1 Einleitungen in Gewässer

Einleitungsstellen sind diejenigen Stellen, bei denen Niederschlagswasser aus einem Regenwasserkanal (RW-Kanal) oder vermischtes Abwasser aus einem Mischwasserkanal (MW-Kanal) als Notüberlauf in ein Gewässer geleitet werden. Im Gemeindegebiet der Stadt Wassenberg gibt es 18 solcher Stellen. Alle Einleitungsstellen bedürfen eines Einleitungsantrages nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der zurzeit noch gültigen Fassung.

Für eine Übersicht sind in folgender Tabelle alle Einleitungsstellen aus dem Stadtgebiet nach Art ihrer Einleitung aufgeführt.

Übersicht der Abwassereinleitungen nach System und Art der Bauwerke			
Entwässerungssystem			
Mischsystem		Trennsystem	
Art der Einleitung	Anzahl	Art der Einleitung	Anzahl
Regenüberlaufbecken	2	Regenrückhaltebecken	1
Stauraumkanäle	7	Regenklärbecken	1
Pumpwerk mit RÜ	4	direkt RW-Einleitung	2
Einleitung KA	1		
Summe:	14	Summe:	4

Tabelle 11: Übersicht der Abwassereinleitungen nach System und Art der Bauwerke

Eine detaillierte Übersicht dieser Einleitungsstellen ist der Anlage 4 zu entnehmen. In dieser wird auch angegeben, ob die Einleitungserlaubnis der Stadt Wassenberg oder dem WVER obliegt.

4.2 Niederschlagswassereinleitungen

Im Gemeindegebiet der Stadt Wassenberg befinden sich derzeit vier Stellen, die zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein Fließgewässer aus einem Trennsystem angeordnet sind. Jedoch nur bei zwei dieser Stellen unterliegt die Einleitungserlaubnis der Stadt Wassenberg. Die nicht dazugehörigen drei Einleitungsstellen werden nachrichtlich mit in diesem Abschnitt aufgeführt. Die Lage der Einleitungsstellen wird zusätzlich in dem Übersichtsplan der Maßnahmen dargestellt.

Bei den direkten Regenwassereinleitungsstellen, deren Einleitungserlaubnis bei der Stadt Wassenberg liegt, handelt es sich um die Regen-

wasserabführung aus den Teileinzugsgebieten Op de Berg (09) Myhl (11) und Rothenbach (20)

Der Trennerlass des MUNLV NRW (Runderlass des MUNLV NRW vom 26.05.2004 -IV 9 031 001 2104-) fordert, für solche Einleitungsstellen eine gewässerbezogene Immissionsbetrachtung, die mit dem BWK-Merkblatt erfolgen kann.

Die Einleitungsstelle aus dem Teileinzugsgebiet Myhl (11) wurde nach dem BWK-Merkblatt (M3-Nachweis) untersucht. Es ergab sich daraus für die Einleitungsstelle TS Myhler Bach (1.11.E301) die Notwendigkeit, ein Regenklärbecken (RKB) vorzuschalten. Aktuell befindet sich die Maßnahme in der Genehmigungsplanung. Der Bau ist für das Jahr 2015 vorgesehen. Eine detailliertere Beschreibung ist dem Abschnitt 6.3 zu entnehmen.

Für die Einleitungsstelle aus dem Teileinzugsgebiet Op de Berg lässt sich nach dem Abschlussbericht „Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung in kommunalen Trennsystemen am Beispiel des Regierungsbezirkes Köln der Fachhochschule Köln“ abschätzen, ob eine Vorbehandlung des Niederschlagswassers erforderlich ist. Im Folgenden wird die Berechnung der Abschätzung aufgezeigt:

- Wohneinheiten im TEG Op de Berg: 67 (Stadt Wassenberg)
- 1,5 Kfz/Wohneinheit (Abschlussbericht)
- 4 Fahrzeugbewegungen pro Tag (Abschlussbericht)

$1,5 \text{ Kfz/Wohneinheit} * 67 \text{ Wohneinheiten} * 4 \text{ Fahrzeugbewegungen/d}$

ergibt **402 Kfz/d**

In dem Abschlussbericht „Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung in kommunalen Trennsystemen am Beispiel des Regierungsbezirkes Köln der Fachhochschule Köln“ wird ein Ermessensspielraum bei einer Verkehrsstärke von 300 bis 2000 Kfz/d eingeräumt. Dieser bezieht sich auf eine Unterteilung der Kategorie II in a und b, wobei für Kategorie IIa keine und für Kategorie IIb eine Behandlung erforderlich ist. Mit einer Verkehrsstärke von 402 Kfz/d liegt die Belastung dieser Einleitungsstelle im unteren Bereich des Ermessensspielraumes. In Anbetracht der Fläche des Teileinzugsgebietes von 12,60 ha ist die Besiedlungsdichte so gering, dass das Niederschlagswasser der Kategorie IIa zugesprochen werden kann. Unter diesen gegebenen Umständen kann das Niederschlagswasser dieser Einleitungsstelle weiterhin unbehandelt in den Birgeler Bach eingeleitet werden.

Zusätzlich gibt es noch eine Niederschlagswasser-Einleitungsstelle im Teileinzugsgebiet Rothenbach (20), welche durch ein Regenrückhalte-

becken abgefangen wird. Für die Einleitungsstelle wurde durch das Schreiben von der Bezirksregierung Köln mit Datum vom 26.09.2001 unter dem Aktenzeichen 54.1-3.1-(5.9)-23-Or eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Rothenbach erteilt. Diese ist bis zum 31.12.2021 befristet. Nach Angaben der Stadt Wassenberg sind im TEG Rothenbach auf einer Fläche von 37,72 ha ca. 200 Wohneinheiten angeschlossen. Dies entspricht in etwa der Besiedlungsdichte des TEG (09) Op de Berg. Bezogen auf den Ermessensspielraum bei einer Verkehrsstärke von 300 bis 2000 Kfz/d und der vergleichbaren Besiedlungsdichte des o.g. TEG kann das Niederschlagswasser der Kategorie IIa zugesprochen werden. Unter diesen gegebenen Umständen kann das Niederschlagswasser weiterhin unbehandelt in den Rothenbach eingeleitet werden.

Hydraulische Nachweise und eine Ermittlung eines Sanierungsbedarfes der Regenwassereinleitungen werden im Zuge der Antragsverlängerung überprüft.

Die Verlängerungsanträge zum Einleiten von Regenwasser aus dem Trennsystem werden zu gegebener Zeit bei der zuständigen Behörde fristgerecht eingereicht.

Die zuvor angesprochenen drei Einleitungsstellen, deren Erlaubnis einzuleiten, nicht der Stadt Wassenberg obliegt, werden in folgender Tabelle aufgelistet.

AZ	Menge	Gewässer	RW	HW
8-038a	48,5 l/s	Grundwasser	2509756	5664934
8-067	1,1 l/s	Myhler Bach	2511335	5661610
8-072	14 l/s	Baaler Bach	2506955	5663860

Tabelle 12: Einleitungsstellen, deren Einleitungserlaubnis nicht der Stadt Wassenberg obliegt

4.3 Versickerungsanlagen

Im Stadtgebiet Wassenberg befinden sich derzeit vier Versickerungsanlagen, in die Niederschlagswasser aus Trennsystemen eingeleitet wird. Diese vier Versickerungsanlagen sind ein Bestandteil eines durchdachten Konzeptes zur Rückführung von Niederschlagswasser in den Wasserkreislauf. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Versickerungsanlagen finden sich auch in dem Übersichtsplan der Maßnahmen wieder.

TEG	Menge
Myhl	Monesfeld
Ophoven	Am Ringofen
Birgelen	Feierabendsiedlung A
Birgelen	Feierabendsiedlung B

Tabelle 13: Versickerungsanlagen im Stadtgebiet Wassenberg

4.4 Niederschlagswasserbehandlung

4.4.1 Erschließungsgebiete im Trennsystem

Der Runderlass des MUNLV vom Mai 2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ teilt das Niederschlagswasser in drei Kategorien nach Verschmutzungsgrad ein.

- Kategorie I nicht belastetes Wasser
- Kategorie II schwach belastetes Wasser
- Kategorie III stark belastetes Wasser

Niederschlagswässer, die der Kategorie I unterliegen, können unbedenklicherweise direkt ohne jegliche Vorbehandlung in den Untergrund versickert oder in ein Gewässer eingeleitet werden.

Die Erschließungsgebiete der Stadt Wassenberg sind auf Grund des ländlichen Charakters meist durch Einfamilienhausbebauung geprägt. Hierdurch kann das abfließende Niederschlagswasser der Kategorie I zugesprochen werden. Die generelle Planung der Stadt Wassenberg war und ist es, bei Neuerschließungen eine gezielte Trennung der Wasserströme vorzunehmen und somit den Regenwasseranteil unmittelbar wieder in den Wasserkreislauf einzubinden. Die überwiegende Einfamilienhausbebauung (Niederschlagswasserkategorie I) führte dazu, dass man das Niederschlagswasser zu semi-zentralen Versickerungsanlagen oder zur direkten Einleitung in einen Vorfluter leitet. Das Ergebnis ist ein Verzicht auf eine Regenwasserkanalisation in diesen Gebieten.

In dem Stadtgebiet der Stadt Wassenberg gibt es 6 Teileinzugsgebiete, die im Trennverfahren entwässern.

- Gewerbegebiet Forst (2)
- Wassenberg Ober der Burg (3)
- **Myhl (11)**
- Rosenthal (15)
- Feierabendsiedlung I (17)
- Feierabendsiedlung II (18)
- Rothenbach (20)

Das Teilentwässerungsgebiet (TEG) Myhl ist, geprägt durch seine Gegend und der dichten Bebauung, das einzige TEG mit einer Regenwasserkanalisation.

4.4.2 Regenwasserabkopplung

Die Stadt Wassenberg hat sich zu einem früheren Zeitpunkt dazu entschieden, ihre Abwassergebühren getrennt zu betrachten. Sie führte 1994 das Gebührensplitting ein. Somit werden nach „Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wassenberg“ vom 14.12.2007 in der Fassung der 7. Änderung vom 10.11.2014 nach § 5 Niederschlagswassergebühr in Höhe von 1,85 €/m²*a erhoben.

Mit dieser Gebührensatzung wird die Beseitigung von Niederschlagswasser von Grundstücken entsprechend § 51a LWG aktiv im Sinne einer Abkopplungsstrategie unterstützt.

5 Umsetzung des §61a des LWG NRW

Der §61a des LWG NW gibt vor, dass alle privaten Anschluss- und Grundleitungen auf ihre Dichtigkeit hin geprüft werden müssen. Für die Prüfung und das daraus resultierende Ergebnis muss eine Bescheinigung durch den zertifizierten Sachverständigen überreicht werden. Diese Bescheinigung ist auf Verlangen der Gemeinde vorzulegen.

Grundsätzlich sind alle Anschluss- und Grundleitungen von Neubauten vor der Bauabnahme auf ihre Dichtigkeit zu prüfen. Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die Dichtigkeitsprüfung bis spätestens, wenn keine anderen Fristen gesetzt sind, zum 31.12.2015 durchgeführt werden.

5.1 Pflichtsetzung des LWG für Gemeinden

Dies sind alles Aufgaben privater Natur. Jedoch ist die jeweilige Gemeinde bei der Umsetzung dieser Aufgabenstellung auch mit Verpflichtungen beraten. Die im LWG NW §61a Abs. 5 niedergeschriebenen Pflichten reduzieren sich auf eine satzungsbedingte Abweichung bzw. Verkürzung der Fristen einer erstmaligen Dichtigkeitsprüfung. Weiterhin ist die Gemeinde verpflichtet, die Grundstückseigentümer zu informieren und zu beraten.

5.2 Umsetzung der Pflichten der Stadt Wassenberg

5.2.1 Durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung

5.2.1.1 Sanierungsmaßnahmen

Wie aus der Anlage 1.2 ersichtlich ist, werden die geplanten Sanierungsmaßnahmen der Stadt Wassenberg im Jahre 2019 abgeschlossen sein, somit vor Ablauf der Frist 31.12.2020. Auf eine Festlegung über eine Satzung wird verzichtet und direkt mit den Grundstückseigentümern Vereinbarungen getroffen.

5.2.2 Durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Prüfung in Wasserschutzgebieten

Die Wasserschutzzonen im Stadtgebiet der Stadt Wassenberg liegen mit Ost-West-Ausrichtung im Ober- und Unterstadtbereich. Die Qualität der Grundwasserentnahme wird durch den Betreiber (Kreiswasserwerke Heinsberg) als gut ausgesprochen. Die Menge der Entnahme blieb durch einen geringen demographischen Wandel der Region gleich. Die Ausdehnung der Zonen I bis III wird daher beibehalten und kann aus der untenstehenden Übersicht entnommen werden.

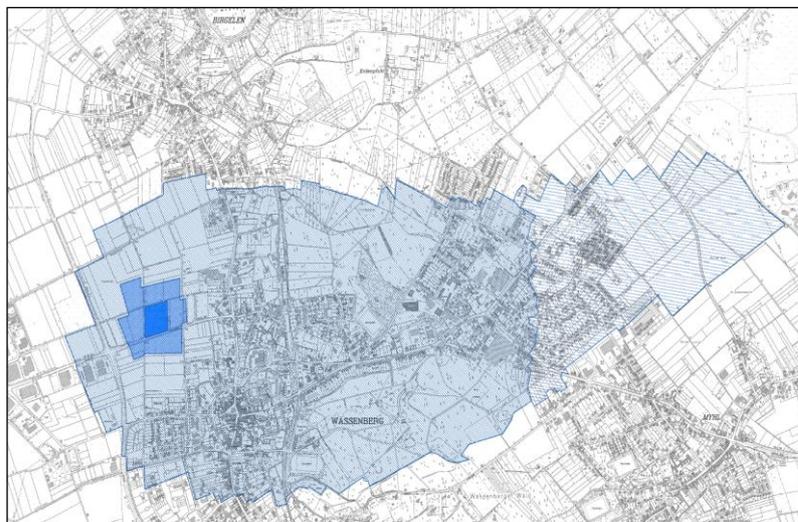


Abbildung 3: Wasserschutzzonen im Stadtgebiet Wassenberg

Legende:	
	Wasserschutzzone WSZ I
	Wasserschutzzone WSZ II
	Wasserschutzzone WSZ IIIa
	Wasserschutzzone WSZ IIIb

5.2.2.1 Fortleitung industriellen und gewerblichen Abwassers

Für eine kürzere Fristsetzung der erstmaligen Prüfung auf Dichtheit dieser Abwasseranlagen sieht die Stadt Wassenberg eine dementsprechende Festlegung in der Satzung für den 31.12.2015 vor.

5.2.2.2 Fortleitung häuslichen Abwassers

Für eine kürzere Fristsetzung der erstmaligen Prüfung auf Dichtheit dieser Abwasseranlagen sieht die Stadt Wassenberg eine dementsprechende Festlegung in der Satzung für den 31.12.2015 vor.

5.2.3 Unterrichten und beraten

Die Übernahme der Pflicht, die Grundstückseigentümer bei der Durchführung der Dichtheitsprüfungen zu unterrichten und zu beraten, ist für die Stadt Wassenberg selbstverständlich. Aufgrund dessen wurden bereits im Januar 2014 die Grundstückseigentümer über eine dem Grundbesitzabgabenbescheid beigefügten Info-Schrift unterrichtet.

6 Schwerpunkte der 6. Fortschreibung

6.1 Ergänzungsmaßnahmen

Die Ergänzungsmaßnahmen aus den Bebauungsplänen, gepaart aus den verschobenen sowie den neu hinzugekommenen, bilden der 1. Zeitstufe der 6. Fortschreibung eine untergeordnete Rolle. Die Nennung erfolgte im Kapitel 2.2.

6.2 Sanierung schadhafter Kanäle

Im Zuge der Selbstüberwachungsverordnung Kanal wurde bei der Stadt Wassenberg ein Kanalschadenskataster erstellt. Da die Stadt Wassenberg im Jahr 2005/2006 an dem Pilotprojekt „Analyse regelbasierter Abflusssteuerung des Entwässerungssystems der Stadt Wassenberg als Element der Maßnahmenplanung gemäß EU-WRRL“ teilnahm, wurde schon frühzeitig das Kanalkataster ganzheitlich erhoben und fertig gestellt. Die konsequente Umsetzung und Selbstüberwachung der gleichnamigen Verordnung wird seither gewissenhaft verfolgt.

Wie in Abschnitt 3.4 (Zustand der Kanalisation), bereits erläutert, wird die Zustandsklassifizierung in 5 Klassen unterteilt.

Anhand dieser Zustandsklassen ergaben sich zwölf Sanierungsmaßnahmen, die in dem 1. Zeitabschnitt der 6. Fortschreibung umgesetzt werden sollen (siehe Kapitel 2.1 sowie Kapitel 3.5).

In der Anlage 3 sind diese Maßnahmen in der Reihenfolge ihrer Priorität aufgelistet.

6.3 Regenwasserbehandlung im Trennsystem

Die Stadt Wassenberg leitet Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Myhl (TEG 11) in den Myhler Bach. Gegenstand der derzeitigen Erlaubnis des damaligen Kreises Erkelenz vom 14.12.1964 ist die Einleitung aus dem Trennsystem in den Myhler Bach. Der Erlaubnisbescheid enthält keine zeitliche Befristung.

Die Bezirksregierung Köln wies jedoch die Stadt Wassenberg darauf hin, dass die Einleitungsstelle gemäß Trennerlass des MUNLV NRW (Rundrlass des MUNLV NRW vom 26.05.2004 -IV 9 031 001 2104-) nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, da das Niederschlagswasser unbehandelt in das Gewässer eingeleitet wird. Die Bezirksregierung er-

ließ deshalb einen Änderungsbescheid zur wasserrechtlichen Erlaubnis vom 14.12.1964.

Auf Grund dieses Bescheides wird die Stadt Wassenberg die Einleitungssituation durch den Bau eines Regenklärbeckens vor Einleitung in den Myhler Bach an den Stand der Technik anpassen. Damit wird die Einleitung den Anforderungen des Trennerlasses entsprechen. Die geschätzten Kosten des Regenklärbeckens sind in Anlage 2 aufgeführt. Die Arbeiten sollen im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen sein.

Nach Abschluss des Baus dieser Anlage werden alle Niederschlagswässer im Stadtgebiet Wassenberg nach a.a.R.d.T. eingeleitet.

7 Benehmen mit dem Wasserverband Eifel-Rur

Das Benehmen mit dem Wasserverband Eifel-Rur bzgl. der Abwassertechnischen Anlagen in der Stadt Wassenberg ist durch Vorlage des jeweils aktualisierten bzw. fortgeschriebenen ABK beim WVER gegeben.

Die Unterlagen wurden nach dem Ratsbeschluss vom 24.09.2015 an die zuständige Dienststelle des WVER weitergeleitet. Die inhaltliche Abstimmung erfolgt im Zuge des Pilotprojektes zur Kanalnetzsteuerung der Stadt Wassenberg.

8 Zusammenfassung

Die Stadt Wassenberg legt hiermit die Unterlagen zur 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gemäß den Vorgaben des LWG NW §53 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (RdErl MUNLV 8.8.2008) vor.

Dabei wird sämtlichen Belangen des Landeswassergesetzes NW in der zurzeit gültigen Form Rechnung getragen.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt zum einen auf der Seite von Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich der bestehenden Kanalinfrastruktur, dem Bau des RKB Myhl und den Umsetzungen aus den Bebauungsplänen.

Aachen, im Juli 2015

(Univ.-Prof. H. Nacken)

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Wassenberg

für die Jahre

Zeitstufe 1: 2015 - 2020

Zeitstufe 2: 2021 - 2026

Zeitstufe 3: > 2026



Anlage 1

1 Stand der Maßnahmen



Legende: Anlage 1 - 3

Umsetzungszustand:

Beschreibt nach Anlage 2 des Runderlasses Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten NRW vom 08.August 2008 durch den MUNLV in welcher Phase die Maßnahme sich befindet.

Umsetzungszustand:	
0	Durchgeführt
1	Im Bau
2	Realisierung zeitlich verschoben
3	Gestrichen
4	Neue Maßnahme

Art:

Nach Abschnitt 2.2.5 Angaben zur Art der unter Nummer 2.2.2, 2.2.3 und 2.2.4 erfassten Maßnahme des Runderlasses Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten NRW vom 08.August 2008 durch den MUNLV wird die jeweilige Maßnahme der Art nach Rubriken zugeordnet. Im Folgenden sind die wesentlichen Rubriken für die 6. Fortschreibung aufgelistet:

- A1:** Kanalisation Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
- A2:** Kanalisation Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
- A3:** Kanalisation Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
- A4:** SW-Kanalisation Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
- A5:** MW-Kanalisation Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
- A6:** Kommunale Kläranlagen Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
- A7:** Kommunale Kläranlagen Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
- A8:** Behandlung von Mischwasser (RÜB, RFB, etc.)
- A9:** Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RFB, etc)
- A10:** Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
- A11:** Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser-, Niederschlagswassereinleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind
- A12:** Versickerungsanlage
- A13:** Ortsnahe Einleitung
- A14:** Wegfall einer punktuellen Einleitung
- A15:** Umbau offener Abwasserkanäle
- A16:** Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (BWK-M3-Nachweis, N-A-Modell)

Legende: Kopfzeile der Listen

ABK-Aufstellung / ABK-Fortschreibung:

Zeigt an ob das Abwasserbeseitigungskonzept neu Aufgestellt oder fortgeschrieben wird.

Aufstellung / Fortschreibung /Bericht:	
0	ABK-Aufstellung oder ABK-Fortschreibung (6-Jahres-Turnus) gem. Teil V, Nr. 1.1
1	Bericht gem. Teil V, Nr. 6.2

Bezirksregierung:

Gibt an in welchem Regierungsgebiet das Gemeindegebiet oder die gemeindefreie Stadt sich befindet.

Bezirksregierung:	
1	BR Düsseldorf
3	BR Köln
5	BR Münster
7	BR Detmold
9	BR Arnberg

GemeindeName:

gemeindefreie Stadt Wassenberg

Gemeindekennziffer:

Ist eine Ziffernfolge zur Identifizierung politisch selbstständiger Gemeinden oder gemeindefreier Städte.

Gemeindekennziffer Wassenberg: **05 3 70 036**

Stand der Maßnahmen
 (ABK 2009 - 2014)

Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Art	Umsetzungszustand	Baubeginn	Kosten in Tausen Euro (T€)						Kosten 2009 - 14 (T€)	Kosten 2015 - 21 (T€)	Gesamtkosten (T€)
						2009	2010	2011	2012	2013	2014			
						1. Zeitstufe						Σ 1. Stufe	Σ 2. Stufe	
1.1.A301	SWA	Graf-Gerhard-Straße	A3	2	2014					510			510	
1.4.101	SWA	Auf dem Kraeuer	A1	3	2014					aufgehoben			0	
1.05.A303	SWA	Am Sandberg	A3	0	2009	130						130	0	130
1.06.A301	SWA	Auf dem Viller, Leistenweg	A3	0	2011			560				560	0	560
1.08.A302	SWA	B-Plan Nr. 75, Mittlerer Weg	A1	0	2009	70						70		70
1.11.A301	SWA	Brabanter Str. (Wohngebiet)	A3	0	2010		650					650	0	650
1.11.A302	SWA	Brabanter Str. Stichweg	A3	0	2013				180			180	0	180
1.11.E302	SWA	RKB Myhl	A9	2	2011			530				530		530
1.13.104	SWA	Paulusbruch, BPlan Nr. 51	A1	3	2014					aufgehoben				0
1.16.105	SWA	Lambertusstraße / Nautikstraße, BPlan Nr. 45	A1	3	2014					aufgehoben				0
1.16.A301	SWA	B-Plan Nr. 69, Dammstraße	A1	2	2014						PE			0
Summe Gesamtkosten:												2630		

Aufgestellt:



Stadt Wassenberg

Wassenberg, den 09.07.2015

(Der Bürgermeister)

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Wassenberg

für die Jahre

Zeitstufe 1: 2015 - 2020

Zeitstufe 2: 2021 - 2026

Zeitstufe 3: > 2026



Anlage 2

Liste II A

Angabe der erforderlichen Maßnahmen
(nach Teilentwässerungsgebieten)



ABK: 0
 Bez.-Reg.: 3
 Stadt Wassenberg
 Gem.-Ziff.: 05 3 70 036

Liste II A
 (Angaben nach Teilentwässerungsgebieten)

Anlage 2
 Juli 2015

Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Art	Umsetzungszustand	Baubeginn	Kosten in Tausen Euro (T€)						Kosten 2009 - 14 (T€)	Kosten 2015 - 21 (T€)	Gesamtkosten (T€)
						2015	2016	2017	2018	2019	2020			
						1. Zeitstufe						Σ 1. Stufe	Σ 2. Stufe	
1.1.A301	SWA	Graf-Gerhard Straße	A3	2	2019					510		510	0	510
1.3.A406	SWA	Lerchenweg	A3	4	2016		160					160	0	160
1.3.A407	SWA	Amselweg	A3	4	2016		137					137	0	137
1.4.A404	SWA	Am Mühlenkamp	A3	4	2016			200				200	0	200
1.4.A410	SWA	Im Eichengrund	A3	4	2018				250			250	0	250
1.5.A401	SWA	An der Landwehr	A3	4	2015	30						30	0	30
1.5.A403	SWA	Am Heidehof	A3	4	2016		56					56	0	56
1.5.A409	SWA	Am Neumarkt	A3	4	2017			30				30	0	30
1.5.A411	SWA	Südstraße	A3	4	2018				220			220	0	220
1.8.A402	SWA	Ringstraße	A3	4	2015	55						55	0	55
1.8.A408	SWA	Rosenthaler Str.	A3	4	2016		280					280	0	280
1.16.A405	SWA	Im Junkerbruch	A3	4	2016		60					60	0	60
Summe Kanalsanierung						1.988.000 €								
1.16.A301	SWA	Dammstraße, B-Plan Nr. 69	A1	2	unbekannt							0		0
1.16.A413	SWA	Roermonder Str./Rurtalstr. B-Plan Nr. 80b	A1	4	2017			280				280		280
1.19.A412	SWA	Lothforster Benden, B-Plan Nr. 17d	A1	4	2017			175				175		175
Summe Ergänzungsmaßnahmen						455.000 €								
1.11.E302	SWA	RKB Myhl	A9	2	2015	530						530		530
Summe Niederschlagswasserbehandlung						530.000 €								
											Summe Gesamtkosten:		2973	

Aufgestellt:

Stadt Wassenberg



Wassenberg, den 09.07.2015

(Der Bürgermeister)

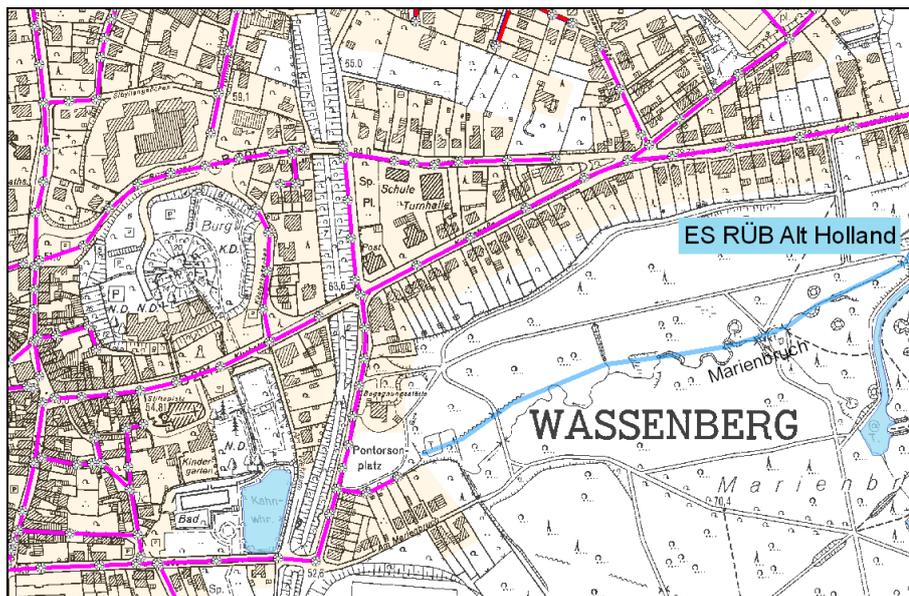
Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Wassenberg

für die Jahre

Zeitstufe 1: 2015 - 2020

Zeitstufe 2: 2021 - 2026

Zeitstufe 3: > 2026



Anlage 3

Liste III

Angabe der erforderlichen Maßnahmen
(nach der zeitlichen Abfolge)



ABK: 0
 Bez.-Reg.: 3
 Stadt Wassenberg
 Gem.-Ziff.: 05 3 70 036

Liste III
 (Angaben nach zeitlicher Abfolge)

Anlage 3
 Juli 2015

Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Art	Umsetzungszustand	Baubeginn	Kosten in Tausen Euro (T€)						Kosten 2009 - 14 (T€)	Kosten 2015 - 21 (T€)	Gesamtkosten (T€)
						2015	2016	2017	2018	2019	2020			
						1. Zeitstufe						Σ 1. Stufe	Σ 2. Stufe	
1.5.A401	SWA	An der Landwehr	A3	4	2015	30						30	0	30
1.8.A402	SWA	Ringstraße	A3	4	2015	55						55	0	55
1.3.A407	SWA	Amselweg	A3	4	2016		137					137	0	137
1.16.A405	SWA	Im Junkerbruch	A3	4	2016		60					60	0	60
1.3.A406	SWA	Lerchenweg	A3	4	2016		160					160	0	160
1.5.A403	SWA	Am Heidehof	A3	4	2016		56					56	0	56
1.8.A408	SWA	Rosenthaler Str.	A3	4	2016		280					280	0	280
1.4.A404	SWA	Am Mühlenkamp	A3	4	2016			200				200	0	200
1.5.A409	SWA	Am Neumarkt	A3	4	2017			30				30	0	30
1.4.A410	SWA	Im Eichengrund	A3	4	2018				250			250	0	250
1.5.A411	SWA	Südstraße	A3	4	2018				220			220	0	220
1.1.A301	SWA	Graf-Gerhard Straße	A3	2	2019					510		510	0	510
Summe Kanalsanierung						1.988.000 €								
1.16.A413	SWA	Roermonder Str./Rurtalstr. B-Plan Nr. 80b	A1	4	2017			280				280		280
1.19.A412	SWA	Lothforster Benden, B-Plan Nr. 17d	A1	4	2017			175				175		175
1.16.A301	SWA	Dammstraße, B-Plan Nr. 69	A1	2	unbekannt							0		0
Summe Ergänzungsmaßnahmen						455.000 €								
1.11.E302	SWA	RKB Myhl	A9	2	2015	530						530		530
Summe Niederschlagswasserbehandlung						530.000 €								
												Summe Gesamtkosten:	2.973	

Aufgestellt:

Stadt Wassenberg
 Wassenberg, den 09.07.2015



(Der Bürgermeister)

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Wassenberg

für die Jahre

Zeitstufe 1: 2015 - 2020

Zeitstufe 2: 2021 - 2026

Zeitstufe 3: > 2026



Anlage 4

**Einleitungsstellen aus dem
Kanalisationsnetz der Stadt Wassenberg**



ABK: 0
 Bez.-Reg.: 3
 Stadt Wassenberg
 Gem.-Ziff.: 05 3 70 036

Einleitungsanträge gemäß § 7 WHG
 (nach Bauwerksart)

Anlage 4
 Juli 2015

Ord.-Nr.	Amtliche Einleitungsstellennummer	Bezeichnung	Kläranlagennummer	Nr. Mischwasserentlastungsbauwerk	Nr. Bauwerk Trennkana-lisation	Einleitung		Einleitungs-menge l/s	Gewässer				Erlaubnis	Antrags-datum	Genehmigungs-datum	Aktenzeichen	gültig bis
						Rechts-wert	Hoch-wert		Gewässer	Statio-nierung	Art	Name					
bestehende																	
1.01.E301		RRB Wassenberg Ober der Burg				251195	5663525										
1.02.E301		ES Kläranlage				2509590	5662389					Baaler Bach	WVER				
1.09.E301		ES TS Birgelen Op de Berg				2511167	5664616					Birgeler Bach					
1.11.E301		ES TS Myhl				2512985	5662280					Myhler Bach					
1.02.E302		RKB Wassenberg West				2509474	5663156					Birgeler Bach					
1.03.E301		ES TS Wassenberg Ober der Burg				2511215	5663230					Molkereibach					
1.20.E301		ES Rothenbach				2508475	5667297					Rothenbach	SWA				
1.02.E303		RÜB Kläranlage				2509394	5662515					Vorfluter (namenlos)					
1.05.E301		RÜB Wassenberg Alt Holland				2511867	5662943					Marienbruch					
1.04.E301		SK / RÜB Wassenberg Süd				2511047	5661800					Myhler Bach					
1.06.E301		SK/ RÜB Orsbeck				2510133	5661345					Gräben zu Rur					
1.07.E301		ES Luchtenberg (Rurweg)				2511257	5660723					Rur					
1.16.E301		SK / RÜB Birgelen II (Dämmerweg)				2510555	5663853					Birgeler Bach					
1.12.E301		SK / RÜB Ophoven				2507032	5663562					Gräben zu Baaler Bach					
1.13.E301		SK / RÜB Effeld I (Steinkirchener Str.)				2507204	5665188					Schaagbach					
1.14.E301		SK / RRB Effeld II (Bruchstraße)				2506571	5665515					Schaagbach					
1.16.E302		PW Birgelen										Birgeler Bach					
1.09.E302		PW Op de Berg										Birgeler Bach					
1.14.E302		PW Effeld II Bruchstraße										Effelder Gräben					
geplante																	
1.11.E302		RKB Myhl (ersetzt ES TS Myhl)										0+000					Myhler Bach

Aufgestellt:

Stadt Wassenberg



Wassenberg, den 09.07.2015

(Der Bürgermeister)

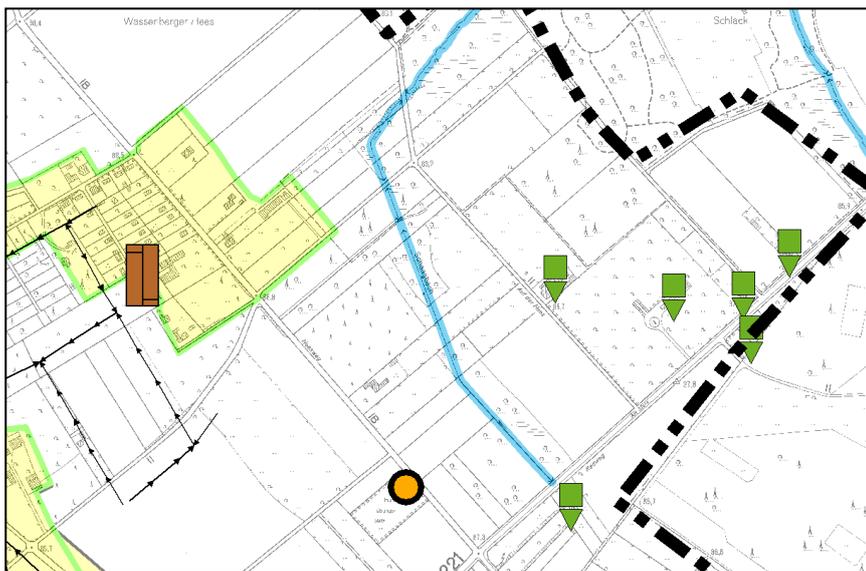
Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Wassenberg

für die Jahre

Zeitstufe 1: 2015 - 2020

Zeitstufe 2: 2021 - 2026

Zeitstufe 3: > 2026



Anlage 5

**Kleinkläranlagen und
abflusslose Gruben**



Legende:

Anlage 5

Anzahl

Personen:

Dieses Feld gibt die jeweilige Personenanzahl an, für die die jeweilige Kleinkläranlage dimensioniert ist.

Landwirtschaft:

In diesem Feld sind die Kleinkläranlagen und Gruben die unter landwirtschaftlicher Nutzung sind mit einem „X“ gekennzeichnet.

wasser- rechtliche Erlaubnis:

Hier wird das Datum angegeben bis zu welchem die Gemeinde von der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 (4) LWG befreit ist.

Antrag auf Befreiung:

Dieses Feld zeigt das Datum an, an welchem der Antrag gemäß § 53 (4) LWG auf Befreiung zur Abwasserbeseitigungspflicht gestellt wurde.

Bescheid vom:

Datum des Bescheides zur Bewilligung des Antrages gem. § 53 (4) LWG auf Befreiung zur Abwasserbeseitigungspflicht

Lfd.-Nr.	Straße / Hausnummer	Anz. Personen	Landwirtschaft	wasserrechtliche Erlaubnis bis	Antrag auf Befreiung	Bescheid vom
1	Am Stern 58	5		31.12.2027	13.10.2004	08.02.2005
2	Am Stern 62	1		31.12.2007	13.10.2004	18.02.2005
3	Am Stern 64	2		31.12.2026	13.10.2004	23.08.2006
4	Am Wingertsberg 2	11		31.12.2005		
5	Auf der Hees 1	1	x	31.12.2028	13.10.2004	
6	Bergstraße 61				nicht gestellt	
7	Elsun - Forsthaus	0		31.12.2028	19.07.1990	05.03.1992
8	Elsun - Landhaus	4		31.12.2027	19.07.1990	05.03.1992
9	Elsun – Schloß	14	x	unbefristet	19.07.1990	05.03.1992
10	Elsun – Gut Kromland	0	x	31.12.2028	19.07.1990	05.03.1992
11	Grüner Weg 15	1		31.12.2009	13.10.2004	
12	Gut Wylack	2		unbefristet	11.07.2001	07.01.2002
13	Heider Hof	3	x		19.02.2010	23.10.2009
14	Jülicher Straße 102, 102a	3		31.12.2024	13.10.2004	24.01.2005
15	Jülicher Straße 104	2		31.12.2025	19.07.1990	24.08.1994
16	Klosterstraße 4	1		Bauschein	13.10.2004	08.02.2005
17	Klosterstraße 5, 6	5		31.12.2024	13.10.2004	08.02.2005
18	Klosterstraße 7	6		31.12.2024	13.10.2004	06.02.2006
19	Klosterstraße 8	3		31.12.2024	13.10.2004	24.01.2005
20	Rödger Bahn 3, 5, 7	5	x	31.12.2028	11.07.2001	20.09.2001
21	Rödger Bahn 9	3		31.12.2028	19.07.1990	10.12.1991
22	Rödger Bahn 31 ,33	6				25.08.2010
23	Rosenthaler Straße 172	4		unbefristet	19.07.1990	04.11.1991
24	Rosenthaler Straße 174	1		unbefristet	11.07.2001	03.01.2003
25	Untere Heide 2	2		31.12.2028	19.07.1990	08.01.1991
26	Untere Heide 3	4		31.12.2028	19.07.1990	08.01.1991
27	Wassenberger Horst	2		31.12.2028	19.07.1990	12.05.2003
28	Zollstraße 50	10	x	31.12.2024	19.07.1990	19.09.1994

Aufgestellt:

Stadt Wassenberg



Wassenberg, den 09.07.2015

(Der Bürgermeister)

ABK: 0
Bez.-Reg.: 3
Stadt Wassenberg
Gem.-Ziff.: 05 3 70 036

**Abflusslose Gruben
im Stadtgebiet**

Anlage 5.2
Juli 2015

Lfd.-Nr.	Straße / Hausnummer	Anz. Personen	Landwirtschaft	wasserrechtliche Erlaubnis bis	Antrag auf Befreiung	Bescheid vom
1	Am Stern 21	0			13.10.2004	
2	Am Stern 23	2			13.10.2004	
3	Am Stern 25	3			13.10.2004	
4	Aussiederlerhof Effeld (Rurhof)	4	x	Bauschein		
5	Bergstraße, Friedhof Wassenberg	0				
6	Campingpl. Bockreiter, Haus Waldheim	1				
7	Gewerbegebiet Forst, Biogasanlage	0				
8	Gitstapper Hof	1				
9	Gitstapper Hof, Nebenhof	0				
10	Haus Waldfrieden	0				
11	Heesweg, Hundeübungsplatz	0				
12	Klosterstraße 15	2		Bauschein	13.10.2004	08.02.2005
13	Lambertusstraße 1	2				
14	Lambertusstraße 159	1				
15	Mülldeponie Rothenbach	0				
16	Rödger Bahn, Schotterrecycling	0				
17	Rurtalstraße, Kiesgrube GMG Ophoven	0				
18	Untere Heide 1	2			13.10.2004	

Aufgestellt:

Stadt Wassenberg



Wassenberg, den 09.07.2105

(Der Bürgermeister)

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Wassenberg

für die Jahre

Zeitstufe 1: 2015 - 2020

Zeitstufe 2: 2021 - 2026

Zeitstufe 3: > 2026



Anlage 6

**Auflistung der Sonderbauwerke
im Gemeindegebiet Wassenberg**



Legende:

Anlage 6

Typ:

Dieses Feld gibt die Bauwerksart an.

RÜB	Regenüberlaufbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
RKB	Regenklärbecken
RBF	Retentionsbodenfilter
SK	Stauraumkanal
PW	Abwasserpumpanlage

Bezeichnung:

Beschreibt in welchem Teilentwässerungsgebiet das Sonderbauwerk sich befindet und welchen Beinamen es evtl. trägt.

Beseitigungs- pflichtig:

Gibt an welche Istitution für das Bauwerk zuständig ist bzw. wer die Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 LWG besitzt.

**Liste der Sonderbauwerke
 im Stadtgebiet
 (nach Bauwerksart)**

Ord.-Nr.	Typ	Bezeichnung	Bemerkung	Beseitigungspflichtig
	RRB/SK	Effeld II Bruchstraße	Abschlag in den Schaagbach	WVER
	RÜB/SK	Effeld I Steinkirchener Str.		WVER
	RÜB/SK	Ophoven	Abschlag in Ophovener Gräben zum Baaler Bach	WVER
	RÜB/SK	Orsbeck	mit Abschlag in Gräben zu Rur	WVER
1.07.A302	RÜB/SK	Luchtenberg, Rurweg in den Vorfluter 14		WVER
	RÜB/SK	Wassenberg Süd		WVER
	RÜB/SK	Birgelen II, Dämmerweg		WVER
	RRB/SK	Birgelen I, Ringstraße		WVER
1.05.A304	SK	Am alten Kirchturm Wassenberg Oberstadt		SWA
1.05.A304	SK	Frohwein Wassenberg Oberstadt		SWA
	RÜB/RKB	Wassenberg West		WVER
1.12.N302	RBF	Ophoven, An der Mühle		SWA
1.03.E301	RRB	Wassenberg, Ober der Burg		SWA
1.20.N301	RRB	Rothenbach		SWA
	RÜB	Alt-Holland Wassenberg Oberstadt	Abschlag ins Marienbruch	WVER
	RÜB/RBF/PW	Birgelen II		WVER
1.08.A307	PW	Birgelen Krummer Morgen		SWA
1.02.A301	PW	Wassenberg West Gewerbegebiet		SWA
	PW	Wassenberg Rosenthal		WVER
1.15.A302	PW/RÜB	Schaufenberg Schacht 5 Rosenthal		SWA
1.20.N302	PW	Rothenbach		SWA
1.19.A302	PW	Ohe		SWA
1.19.A301	PW	Forst		SWA
1.08.A308	PW	Birgelen I, Heesweg		SWA
	PW	Effeld II (Bruchstraße)	Bruchstraße - Abschlag in Effelder Gräben zum Schaagbach	WVER
	PW	Effeld I (Steinkirchener Str.)		WVER
	PW	Ophoven (Marienstraße)	Druckleitung bis Kringshof	WVER
1.10.A301	PW	Dohr		SWA
1.10.A302	PW	Krafeld		SWA
1.10.A303	PW	Eulenbusch (wurde nie gebaut!)	Abschlag in den Eulenbuscher Graben	WVER
	PW	Orsbeck		WVER
1.07.A301	PW	Luchtenberg, Rurweg		SWA
	PW	Op de Berg	Abschlag in den Birgeler Bach	WVER
	RÜB/PW	KA Wassenberg	Notüberlauf in einen namenlosen Vorfluter zum Birgeler Bach	WVER
1.04.A301	Drosselbauwerk	Jülicher Straße Wassenberg Süd		SWA

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Wassenberg

für die Jahre

Zeitstufe 1: 2015 - 2020

Zeitstufe 2: 2021 - 2026

Zeitstufe 3: > 2026



WV
ER

Anlage 7

Übersicht der Maßnahmen
des Wasserverband-Eifel-Rur



Kommune

TP-Nummer Projekt

2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 - 2025

Wassenberg

TP.0684 RÜB Alt Holland, Neubau RRB Finanzierung (2.000.000 €) durch Restmittelübertrag

0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €

TP.0685 RÜB KA Wassenberg, Neubau Rückhalt Finanzierung (500.000 €) durch Restmittelübertrag

0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €

TP.1086 KA Wassenberg, Umbau Schlammbehandlung Finanzierung (850.000 €) durch Restmittelübertrag

50.000,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €

TP.1252 KA Wassenberg, Maßnahmen aus Energieanalyse Finanzierung (25.000 €) durch Restmittelübertrag

0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €

TP.1328 KA Wassenberg, Umbau Gebläsestation

100.000,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €

TP.1366 RÜB Dämmerweg, Rückhalt vor Einleitung

50.000,00 € 150.000,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €

TP.1367 RÜB Wassenberg-Süd, Rückhalt vor Einleitung

50.000,00 € 200.000,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €

TP.1368 RÜB Effeld, Rückhalt vor Einleitung

50.000,00 € 250.000,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €

TP.1369 RÜB Wassenberg-West, Rückhalt vor Einleitung

50.000,00 € 200.000,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €

Summe: 350.000,00 € 800.000,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Wassenberg

für die Jahre

Zeitstufe 1: 2015 - 2020

Zeitstufe 2: 2021 - 2026

Zeitstufe 3: > 2026



Anlage 8

Schriftliche Bestätigung



Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Wassenberg

für die Jahre

Zeitstufe 1: 2015 - 2020

Zeitstufe 2: 2021 - 2026

Zeitstufe 3: > 2026



Anlage 9

Ratsbeschluss

